



Info zum Anhängerführerschein BE neu seit 19.01.2013

Der PKW Anhängerführerschein ist erforderlich, wenn die Summe der höchsten zulässigen Gesamtmassen (Zugfahrzeug und Anhänger) über 3.500 kg. beträgt. Dabei gibt es seit 19.01.2013 drei verschiedene Möglichkeiten:

Code 96:

Mit dem Code 96 Eintrag im Führerschein bist du berechtigt schwere Anhänger zu ziehen, wenn die Summe der höchsten zulässigen Gesamtmassen (Zugfahrzeug und Anhänger) unter **4.250 kg.** liegt. Mindestalter bei Ausbildungsbeginn ist 17 ½, Mindestalter bei Erteilung ist 18. Du besuchst den BE Theoriekurs und absolvierst 4 Fahrlektionen und schon kannst du den Code 96 Anhänger ziehen. **Es sind keine Prüfungen vorgeschrieben!**

BE:

Mit dem BE Führerschein kannst du schwere Anhänger mit dem PKW ziehen. Die Summe der höchsten zulässigen Gesamtmasse (Zugfahrzeug und Anhänger) darf **7.000 kg.** nicht übersteigen. Mindestalter bei Ausbildungsbeginn ist 17 ½, Mindestalter bei Erteilung ist 18. Du besuchst den BE Theoriekurs und absolvierst 4 Fahrlektionen, danach legst du die (sehr einfache) Computer,- und Praxisprüfung ab. Zusätzlich ist eine ärztliche Führerscheinuntersuchung erforderlich.

BE bei Besitz F oder C:

Wenn du bereits **seit 3 Jahren** den F oder C Führerschein besitzt und daher Anhänger gelenkt hast, entfällt bei der Klasse BE der komplette Theorieunterricht und auch die Computerprüfung. Es ist nur eine Praxisprüfung vorgeschrieben.

Kurse für den PKW Anhänger finden in unseren Zaunschirm Fahrschulen laufend statt und die Fahrstunden werden natürlich individuell nach deinem Wunsch eingeteilt. Informiere dich im nächsten Zaunschirm office.